

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behörden und Beamten des Bundes und der Kantone; ferner den Etat der XIII. und XIV. Landwehrbrigade, die anderen Divisionen zugetheilten Offiziere u. s. w. Den Schluß bildet eine Ordre de Bataille der VII. Division. — Die Zusammenstellung verdient Anerkennung. Es ist zu bedauern, daß dies der einzige Divisionsetat ist, der noch ersichtbar!

— (Eidgenössische Staatsgelder.) Nachdem die Erfahrungen von 1870/71 zeigten, daß in Fällen des Krieges oder der Grenzbesetzung die Realisirung schweizerischer Staatspapiere oder die Aufnahme eines Anlehens im Auslande nur unter höchst ungünstigen Bedingungen möglich wäre und auch die sofortige Erhebung der Bausposten auf große Schwierigkeiten stoßen würde, beantragt der Bundesrath den Räten Abänderung des Bundesgesetzes über die Anlage eidgenössischer Staatsgelder in dem Sinne, daß die frei verfügbaren Mittel des Bundes, deren er zur Geltendmachung seiner Wehrkraft bedarf und welche (abgesehen von den Baarbeständen im Betrage von circa 3 Millionen Franken) in abgerundeter Summe 12 1/2 Millionen Franken betragen, in solchen ausländischen (statt bisher in inländischen) Staatspapieren und in ausländischen acceptirten Bankwechseln oder Ghesques, welche auch die Unterschrift einer schweizerischen, beim Bunde acceptirten Bankfirma tragen, angelegt werden können. Ebenso soll auch die sogenannte Kriegsmillion, die bisanhin dem Verkehr entzogen und ertraglos war, in ausländischen Papieren angelegt und nutzbar gemacht werden.

— (Landsturm.) Für den unabwehrbaren Kriegsfall lenkt die nationalrätliche Geschäftsprüfungscommission die Aufmerksamkeit des Bundesrathes auf dieses weitere Glied unserer Landesverteidigung, die eigentliche Volkswehr. Diese Volkswehr ist in unserer Gesetzgebung nicht vorgesehen, bildet nichtebensoweniger den Schlußring der allgemeinen nationalen Landesverteidigung, bezweckt, alle nicht eingetheilten, noch brauchbaren Wehrkräfte zu verwerten, vom erwachsenen Knaben bis zum rüstigen Greise; sie ist berufen, die Lücken auszufüllen, welche die Militärarmee zufolge ihrer Aufgabe und Formation nicht ausfüllen kann. Die Commission verweist auf Beaumont „Guerre de la Vendée“, auf die Geschichte der Freiheitskämpfe der Tyroler und die Guerrillas in Spanien, auf Rottet „über Nationalmilitz“, „la guerre défensive en Suisse“ von Gingins u. Wenn der Landsturm aber vom Gegner nicht als Freikorps (Freischaar) ohne allen Anspruch auf die Wohlthat der humanen Kriegsführung, das Kriegsgesetz, behandelt werden soll, so müsse ernstlich darauf Bedacht genommen werden, ihm rechtzeitig eine rechtliche Stellung durch gesetzliche Eintheilung anzuweisen.

— (Gruaholz = Denkmal.) Die Mitglieder des Berner Großen Rathes haben in der unter ihnen für das Gruaholz = Denkmal veranstalteten Kollekte einen Beitrag von 213 Fr. gespendet. Zum gleichen Zwecke hat der Offiziersverein der Stadt Bern eine Gabe von 200 Fr. beschossen.

U s l a n d.

Deutschland. (Die diesjährige Reise des großen Generalstabes) unter der Führung des Generalfeldmarschalls v. Moltke wird Ende August beginnen und sich vermuthlich auf Württemberg und Baden erstrecken.

Franzreich. (Stand der Generale.) Die französische Armee zählt augenblicklich 636 Generale, und zwar: 3 Marschälle, 108 aktive Divisions- und 194 aktive Brigadegenerale, 13 Divisions- und 21 Brigadegenerale des Reserve-Kadres, 97 Divisions- und 200 Brigadegenerale des Ruhestandes. Von den Divisions- und Brigadegeneralen sind 140, resp. 246, aus der Militärakademie von St. Cyr, 49, beziehungsweise 105, aus der polytechnischen Schule hervorgegangen, 22 resp. 53, sind als einfache Soldaten eingetreten, die anderen vertheilen sich verschieden.

— (Körpermaß bei der Kavallerie.) Durch Erlass des Kriegsministers vom 28. Dezember 1883 ist angeordnet worden, daß für den freiwilligen Eintritt in die französische Kavallerie in Zukunft die nachstehenden Anforderungen hinsichtlich der Maximal- bezw. Minimalgröße gestellt werden sollen: Küras-

siere von 1,80 bis 1,70 m, Dragoner von 1,72 bis 1,64 m, Jäger und Husaren von 1,66 bis 1,59 m, afrikanische Jäger und Spahis von 1,69 bis 1,59 m. Es sind hiermit die alten Maßansforderungen wieder hergestellt, welche vor der durch Erlass vom 14. Oktober 1881 angeordneten Ermäßigung der Ansprüche bestanden. (M. Wbl.)

Rußland. (Truppenübungen.) An den großen Truppenübungen in diesem Sommer werden nicht weniger denn 774 Bataillone, 436 Schwadronen oder Sotnien und 322 Batterien theilnehmen.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Ein Distanzeritt von Saarburg nach Stuttgart und zurück.) Die durch das Militär-Wochenblatt gebrachten Berichte über die in der Russischen Kavallerie jetzt kultivirten Distanzeritte führten in dem Offizierkorps des 7. Usanenregiments mehrfach zur Ventilation der Frage, wie hoch wohl die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer aus der Winterperiode kommenden, zu Tourneritten nicht weiter als durch gelegentliche Rekognoszierungsritte von einigen Meilen vorbereiteten Pferde gestellt werden dürften, ohne ihre Gebrauchsfähigkeit zu schädigen. Infolge dessen vereinigten sich acht Offiziere vorgenannten Regiments, um die Dierstage zu einem derartigen Versuch zu benutzen. Der etatsmäßige Stabsoffizier übernahm die Leitung des Unternehmens. Es wurde proponirt, in zwei Tagen von Saarburg nach Stuttgart via Gernsbach, Wildbad zu reiten (200 km), in Stuttgart einen Ruhetag zu machen und den Rückweg via Kniebis in drei Tagen zurückzulegen (219 km). Die Pferde, welche zu der Expedition benutzt wurden, repräsentirten die verschiedenartigsten Temperamente und Gebäude, zwei derselben waren Vollblut, und zwar des Major v. E. Fuchswalach Montlevéque vom Mortimer aus der Miß Lora (Reiter Premierleutenant B. v. M.), ferner des Lieutenant v. E. Fuchsstute Klane vom Monseigneur aus der Parafitz; ein Trakehner und zwar des Rittmeister v. B. Fuchsstute Afrika vom Flügel aus der Ader. Die übrigen Pferde von Major v. E., Rittmeister v. M., Lieutenant Hl. und Lieutenant H. waren gutes Halbblut. Lieutenant B. ritt sein Chargenpferd, Remonte 1879 aus dem Remontedepot Ferdinandschhof (Nr. 230). Das Alter der Pferde varirte zwischen sechs und neun Jahren. Das Adjustment war für die Pferde Candare und Marschpflaster, Englischer Sattel mit Filzdecke (nur die Trakehner Stute wurde mit Lederdecke geritten). Reiter in Uanka und Mütze.

Am 12. April, Morgens 5 1/4 Uhr, setzte sich die kleine Expedition von Saarburg in Marisch, begrüßte um 7 Uhr 30 Minuten bereits jenseits Zabern (27 km) den Kommandeur und zwei Kompagnien der 8. Jäger, ihre bewährten Jagdfreunde, und machte in Hochfelden (42 1/2 km) angelangt von 9—9 1/2 Uhr daselbst Rast, wobei die Pferde etwas Brod beziehungsweise angefeuchtetes Heu mit Appetit verzehrten. Dann ging's munter weiter über Blischweller nach Drusenheim (72 1/2 km), wo den Pferden und Reitern von 12 Uhr 20 Minuten bis 3 1/4 Uhr Ruhe gegönt wurde; die Pferde wurden eingestellt, Sehnen und Rücken mit Flud eingerieben, und wurde zunächst wieder angefeuchtetes Heu vorgelegt; als dieses verzehrt war, fraßen die Pferde zwischen zwei und vier Liter Hafer. Nachdem Reiter und Pferde frische Kräfte gesammelt hatten, ging's über den Rhein ins schöne Badener Land hinein. Um 6 Uhr war Baden-Baden erreicht; als die kleine Reiterschaa die Lichtenthaler Allee heruntertrabte, hatte dieselbe die Ehre, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Baden, dem Bruder ihres erlauchtesten Regimentschefs, bemerkt und angeredet zu werden, Höchstdieselben drückten in huldvoller Weise Höchsth. Interesse für das kleine kavalleristische Unternehmen aus. Abends 7 Uhr 45 Minuten wurde die Etappe Gernsbach (108 km) erreicht, woselbst Quartier für Pferde und Reiter im Hotel Pfeifer gemacht war. Der gute Stall — eine Streu bis an den Bauch — war den Pferden, und die guten Betten, nach vorher genossenem Marktgräser, den Reitern eine allerdings nicht zu leugnende Wohlthat. Die Pferde waren übrigens, wenn auch selbstredend müde, doch alle